

KANZLEI [REDACTED]

Kanzlei [REDACTED] - 40212 Düsseldorf  
Fred Kaier  
Taubenweg 8  
33803 Steinhagen

Vorab per Telefax: 03212-5851829

Günther ./ Kaier (konsumer.info)

2. November 2009  
kaier0-2909

Sehr geehrter Herr Kaier,

ich teile Ihnen mit, dass mich Frau Rechtsanwältin Katja Günther, Elizabethstraße 91, 80797 München mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen Ihnen gegenüber beauftragt hat. Eine Vollmacht füge ich bei (per Post).

Meine Mandantin hat soeben zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie einen Artikel unter

<http://www.konsumer.info/?p=4233>

mit der Überschrift bzw. Schlagzeile

**Abmahnanwältin Katja Günther wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt**

übertiteln. Das ist unzulässig. Ich fordere Sie zur Unterlassung auf.



Die Schlagzeile stellt eine nicht hinzunehmende Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts meiner Mandantin dar, denn sie enthält eine unwahre Tatsachenbehauptung, die darüber hinaus ehrenrührig ist.

Die Schlagzeile enthält eine selbständige Aussage. Der Leser versteht, dass meine Mandantin wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt worden sei, was bereits für sich genommen unwahr ist: Meine Mandantin wurde zivilgerichtlich zur Zahlung eines Betrages in Höhe von € 46,41 nebst Zinsen verurteilt. Mehr nicht. Außerdem muss der Leser davon ausgehen, dass meine Mandantin im Rahmen eines Strafverfahrens – nur dort gibt es Verurteilungen „wegen“ einer Straftat – verurteilt wurde. Auch das trifft nicht zu. Meine Mandantin ist nicht bereit hinzunehmen, dass Sie den Verdacht nähren Sie habe sich damit einer Straftat schuldig gemacht. Das ist eine ehrenrührige Behauptung die, um es zu wiederholen, schlicht unwahr ist.

Der Artikel selbst ändert hieran nichts, weil es auf diesen im Rahmen der äußerungsrechtlichen Betrachtung der Überschrift nicht ankommt. Im Gegenteil. Sie schreiben nämlich weiter: „Sie (Katja Günther) wurde vom Amtsgericht Karlsruhe wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt.....“ Das ist falsch.

Vor diesem Hintergrund habe ich Sie aufzufordern,

es künftig zu unterlassen, die Schlagzeile „Abmahnanwältin Katja Günther wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt“ Berichten voranzustellen, ohne dass meine Mandantin von einem Gericht dementsprechend verurteilt wurde.

Meine Mandantin erlaubt sich den Hinweis, dass ihr insoweit Einstellungsbescheide der Staatsanwaltschaft vorliegen. Sie haben außerdem die Kosten meiner Inanspruchnahme zu übernehmen.

Dem Eingang der beigefügten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung sehe ich unverzüglich, spätestens aber bis zum

3. November 2009, 11.00 Uhr

entgegen. Höre ich nichts von Ihnen, werde ich meiner Mandantin empfehlen, unverzüglich gerichtliche Eilmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

~~Rechtsanwalt~~

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

KANZLEI [REDACTED]

Der Kanzlei K [REDACTED], 40212 Düsseldorf, wird hiermit in Sachen

Günther ./ Kaier

### Vollmacht und Auftrag zur Geschäftsbesorgung erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen;
2. zur Vertretung in allen außergerichtlichen Tätigkeiten, auch bei Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigung).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle werden angewiesen, zu zahlende, zu leistende, beigetriebene oder hinterlegte Beträge an den bevollmächtigten Rechtsanwalt auszuführen (Inkassovollmacht und Inkassoanweisung).

München, den 30.10.2009

  
(Katja Günther)

KANZLEI [REDACTED]

Kanzlei K [REDACTED]  
Fred Kaier  
Taubenweg 8  
33803 Steinhagen

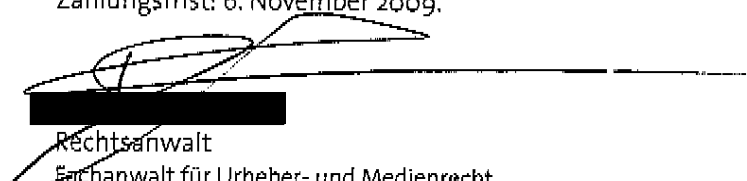
2. November 2009  
bitte stets angeben: kaierrg10-2909-73

### Kostenaufstellung

In Sachen  
Günther ./ Kaier (Verbraucherinformationen)  
erlaube ich mir zu berechnen:  
Streit-/Geschäftswert: € 10.000,00

1,5 Geschäftsgebühr	Nr. 2300 VV RVG	€	729,00
Auslagenpauschale	Nr. 7002 VV RVG	€	20,00
Zwischensumme		€	749,00
Umsatzsteuer 19 %	Nr. 7008 VV RVG	€	142,31
Gesamt		€	891,31

Zahlungsfrist: 6. November 2009.

  
[REDACTED]  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht  
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

### Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Herr Fred Kaier  
Taubenweg 8  
33803 Steinhagen

verpflichtet sich gegenüber

Katja Günther  
Elizabethstrasse 91  
80797 München

1. es bei Meidung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.100,00 zu unterlassen, die Schlagzeile „Abmahnanwältin Günther wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt“ Berichten voranzustellen, ohne dass Frau Günther von einem Gericht dementsprechend verurteilt wurde, insbesondere, wenn dies wie nachstehend wiedergegeben geschieht:

#### **„Abmahnanwältin Katja Günther wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt**

Die bekannte Münchner Abmahnanwältin Katja Günther ist zu Schadensersatz wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt worden.

Die Inkasso Gehilfin für Internetabzocker muss die Anwaltskosten eines ihrer Opfer zahlen.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Urteil auch andere Rechtsanwälte abschrecken wird, die Steigbügelhalter für unseriöse Internetunternehmen zu spielen. Die Abschreckung wird dabei wohl aber nur über den Geldbeutel funktionieren.

So Boris Wita von der Verbraucherzentrale.

Auf das Konto von Katja Günther sind täglich bis zu 20.000 Euro gelangt. Viele ahnungslose Internetnutzer hätten sich einschüchtern lassen und die Mahnungen der Rechtsanwältin beglichen, um sich weiteren Ärger zu ersparen, so die Stadtsparkasse München, die sich im Mai 2009 erfolgreich dagegen wehrte, für Günther ein Konto zu führen.

Bei der aktuellen Verurteilung stand die Anwältin selbst vor Gericht. Sie wurde vom Amtsgericht Karlsruhe wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt und muss die Anwaltskosten eines ihrer Opfer zahlen. Das Urteil mit dem Aktenzeichen 9 C 93/09 ist rechtskräftig. Die Richterin hat eine Berufung wegen der Dringlichkeit nicht zugelassen.

Das Urteil, das erst jetzt veröffentlicht wurde, fällt das Gericht in einem zivilrechtlichen Prozess. Der Vorwurf der Beihilfe zum Betrug sei jedoch ein strafrechtlicher Vorwurf. Das Gericht hat festgestellt, dass eine Beihilfe zum Betrug vorliegt.“

2. Frau Katja Günther allen Schaden zu ersetzen, der ihr durch die vorstehend beschriebene Handlung entstanden ist und noch entstehen wird; hierzu gehören auch die Kosten der

Beauftragung des Rechtsanwalts Dr. Daniel Kö [REDACTED], nach Maßgabe einer 1,5fachen  
Gebühr auf einem Streitwert von € 10.000,00 zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer gemäß  
anliegender Kostenrechnung.

Steinhagen, den

---

(Fred Kaier)